



Abteilung Einsatz - E 3

PP München - E 33 * Postfach 330329 * 80063 München

- I. per E-Mail
Kreisverwaltungsreferat HAI

nachrichtlich:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 12.12.2025 Sachbearbeitung durch: Telefon / Fax: Datum: 11.01.2026
Unser Zeichen: E-Mail: Seite 1 von 5

Geplante Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches der Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.12.2025 baten Sie um eine polizeiliche Einschätzung zur geplanten Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches der Alkoholverbotsverordnung (AVV) im Bereich des Hauptbahnhofs. Im weiteren Verlauf haben Sie uns am 08.01.2026 telefonisch darüber informiert, dass zu den bereits mitgeteilten Örtlichkeiten nun auch die Dachauer Straße um das D 3 komplett (d. h. nunmehr beide Straßenseiten) sowie weitergehend auch die Hirtenstraße bis zur Kreuzung Lämmerstraße (aber nicht die Lämmerstraße als solches) und die Mars-/Elisentraße in die Überlegungen einbezogen werden.

Vorbemerkung zu kleinräumigen Auswertungen und IGVP:

Grundsätzlich soll die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Die **PKS** für das Berichtsjahr 2025 ist zum Zeitpunkt der geplanten Stadtratssitzung noch **nicht** vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration **freigegeben**.

Ohnehin ist die **vergleichende Darstellung der Kriminalitätsbelastung** einzelner Gemeinden, Stadtteile oder noch kleinerer Gebiete - ohne genauere Kenntnis der jeweiligen örtlichen Strukturdaten - nicht unkritisch zu sehen. Werden bestimmte Einflussfaktoren bei größeren Gebietseinheiten noch einigermaßen nivelliert, so kann ein rein grafischer bzw. tabellarischer Vergleich der Kriminalitätsentwicklung kleinerer Gebiete (z.B. Stadtbezirke bzw. Straßenzüge)

Dienstgebäude: Ettstraße 2 80333 München	Haltestelle: Marienplatz: S1 - S8, U3, U6; Bus 52, 131 Karlsplatz/Stachus: S1 - S8, U4, U5, Straßenbahn 17-21, 27 Bus N40	Telefon: Telefax E-Mail: Internet: http://www.polizei.bayern.de/muenchen
--	---	---

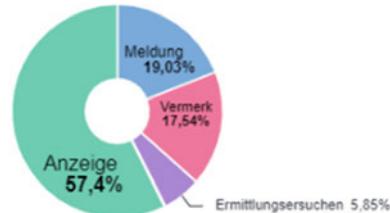
ohne eingehende Bewertung der jeweiligen Sozialstruktur (z.B. Bevölkerungszahl, -dichte, -struktur, -entwicklung und ethnische Zusammensetzung) oder sozio-ökonomischen Faktoren (z.B. wirtschaftliche Lage und Bildungssituation) sowie der Bebauung und Verkehrsstruktur, schnell zu falschen Schlüssen führen und bei Veröffentlichung das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung negativ beeinflussen.

Das Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch fortlaufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander ins Verhältnis setzen.

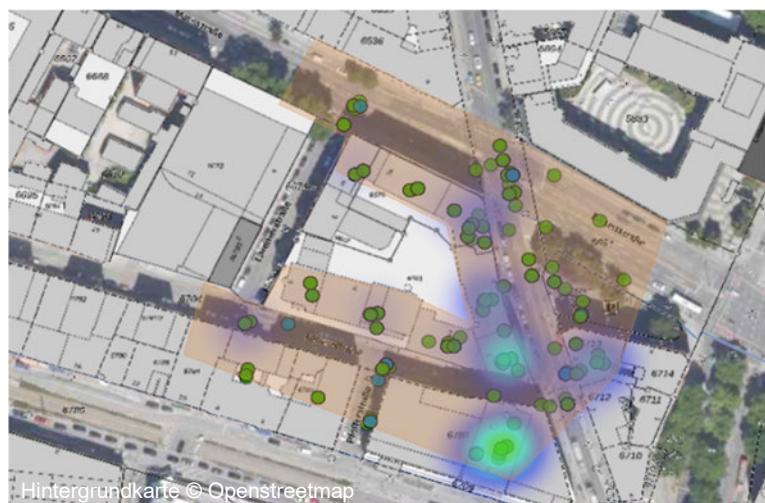
Polizeiliche Auswertungen:

Da PKS-Daten derzeit nicht zur Verfügung stehen, wurde im Folgenden die Anzahl polizeilich erfasster Vorgänge (IGVP) aller Art inkl. Strafanzeigen, Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen und Meldungen sowie polizeilicher Einsätze **seit 01.01.2023 mit Stand 07.01.2026** im gegenständlichen Bereich ausgewertet. Verkehrsunfälle blieben unberücksichtigt.

Die mit Tatort im ausgewerteten Bereich erfassten IGVP-Vorgänge beinhalten folgende **Vorgangsarten**:



Die Auswertung ergab dabei Folgende Übersicht:



Nachstehend werden bestimmte Delikte tabellarisch nach **Deliktsbereich (Tabelle A)**, nach **Schlagwort (Tabelle B)** sowie nach **polizeilichen Einsätzen (Tabelle C)** detaillierter gelistet.

Tabelle A

01_Vorgänge (IGVP alle Vorgangsarten, inkl. Ordnungswidrigkeiten)			
nach Deliktsbereichen	2023	2024	2025
Tötungsdelikte	1	-	-
Sexualdelikte	4	1	3
Raubdelikte	3	7	8
Messerbezug	7	5	9
KV-Delikte	42	64	87
Eigentumsdelikte	25	12	29
Taschendiebstahl	16	10	13
Fahrraddiebstahl	9	13	8
Haftbefehle	20	9	33
RG-Delikte	31	21	119
Waffengesetz	4	4	2
GewaPol	3	5	11
Ausländerrecht	7	16	36
Ortsrecht/OwIs	4	7	16
Ladendiebstahl	52	24	95
Sum: 22		Sum: 198	Sum: 469

Tabelle B

02_Vorgänge (IGVP alle Vorgangsarten, inkl. Ordnungswidrigkeiten)			
nach Schlagwort, Auswahl absteigend	2023	2024	2025 ↓
Obdachlosenszene	27	29	105
Alkoholikerszene	27	29	99
Fahndungstreffer	25	37	81
Betäubungsmittelrecht	6	7	41
Ausländerrecht	6	11	35
Gefahrenabwehr (sonstige)	12	13	12
MVV-Delikt	3	9	11
Übergabe durch Bundespolizei	3	9	6
Cannabis-Legalisierung	-	3	5
Schleierfahndung Internationaler Verkehr	1	1	5
Gewalt geg. Einsatzkräfte beschl. Bearb.	-	-	3
HEADS	-	-	3
KUNO-Sperrung	2	4	2
Sum: 129		Sum: 157	Sum: 415

Tabelle C

03_Einsätze (ELS Schlagworte)			
nach Anlass, Auswahl absteigend	2023	2024	2025 ↓
HAUSFRIEDEN	2	96	179
BTMG	5	13	81
HIPE	1	63	71
STREIT	3	36	55
BELÄSTIGUNG	-	41	43
DIEB-LADI	-	8	41
KV	12	24	35
RANDALE	3	22	33
IDF	-	8	33
AUSLÄNDERRECHT	-	7	21
VERK-PARKV	3	29	19
UNTERSTÜ	8	10	19
HAFTBEFEHL-FAHN	-	-	17
SONSTIGES	1	8	15
DIEB	-	12	13
Sum: 312		Sum: 554	Sum: 869

Zusammenfassung:

Sowohl in den Deliktsbereichen als auch nach Schlagworten der Vorgänge, waren insbesondere im Bereich der Rauschgift- oder Körperverletzungsdelikte hohe Steigerungen festzustellen. Die IGPV-Schlagworte „Obdachlosen-Szene“ und „Alkoholiker-Szene“ wurden 2025 jeweils mehr als 3-mal so oft erfasst als im Vorjahr 2024.

Die Einsatzhäufigkeit ist in diesem Bereich um mehr als 50 % gestiegen.

Wir möchten an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass nach Auffassung des Polizeipräsidiums München im gegenständlichen Bereich das Aggressionspotenzial ganz allgemein aber auch gegenüber polizeilichen Einsatzkräften deutlich wahrnehmbar gestiegen ist. Beispielgebend ein Sachverhalt vom Montag, den 07.04.2025, gegen 18:05 Uhr bei der Essensausgabe der Caritas, Dachauer Straße 4, als sich mehrere Angehörige der Obdachlosen-Szene mit einem Verdächtigen eines Rauschgiftdeliktes solidarisierten. Die polizeilichen Einsatzkräfte mussten mehrere Platzverweise erteilen, um die erforderlichen Maßnahmen des Strafverfahrens durchführen zu können. Hierbei schlug ein 49-jähriger aus der Gruppe heraus, den mit dem Rücken zu ihm stehenden Polizeibeamten unvermittelt von hinten mit der Faust auf den Hinterkopf. Der geschädigte Polizeibeamte war in der Folge kurz weggetreten und war entsprechend verletzt.

Letztlich kommen wir auf der Grundlage der polizeilichen Erkenntnisse und der Kriminalitätslage zu folgender

Schlussfolgerung:

Sowohl die Erfahrungen im Zusammenhang mit der derzeit gültigen Alkoholverbotsverordnung am Münchner Hauptbahnhof als auch mit der Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV) im Alten Botanischen Garten zeigen klar, dass ein Alkoholkonsum- und -mitführverbot polizeilich niederschwelliges Einschreiten und das Treffen präventivpolizeilicher Maßnahmen, wie z.B. Platzverweisungen, ermöglicht. Es entsteht somit eine zielführende Handlungsoption zur frühzeitigen Verhinderung sowie Entzerrung konfliktträchtiger Situationen. Delinquentes Verhalten kann dadurch oftmals noch in der Vor-Konflikt-Phase polizeilich unterbunden werden.

Die verzeichneten Anstiege weisen im Vergleich mit anderen Örtlichkeiten auf eine weiter zunehmende Belastung hin. In einer **Erweiterung des Gültigkeitsbereichs der AVV** – wie in der Anlage „**Vorschlag Plan für mögl. Ausweitung**“ skizziert und nach dem Telefonat vom 08.01.2026 wie oben im ersten Absatz konkretisiert – sehen wir auf Basis der vorhandenen Daten unter Berücksichtigung der in der Anfrage angeführten Aspekte mehr Vor- als Nachteile.

Bereits niederschwellige Sicherheitsstörungen durch sichtlich Betrunkene stören das Sicherheitsgefühl gerade im Umfeld des Luisengymnasiums und der örtlichen Tramhaltestelle merklich. Zudem würde durch die Ausweitung die örtliche Lücke zwischen der bestehenden AVV und ACVV größtenteils geschlossen werden, was auch zur Handlungssicherheit von Polizei und KAD beitragen würde.

Das Polizeipräsidium München befürwortet ausdrücklich das Vorhaben einer Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der AVV auf den eingangs beschriebenen Bereich.

Für den Fall einer Umsetzung haben Sie uns gebeten, in der Angangsphase zunächst im Rahmen des polizeilichen Einschreitens einen kommunikativen Ansatz zu wählen. In der Folge werden wir polizeiliche Einsatzkräfte dahingehend sensibilisieren, diesen Ansatz in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten der erweiterten AVV grundsätzlich im Rahmen eines dem Einzelfall angemessenen Einschreitens zu berücksichtigen.

Wir weisen im Kontext der Anfrage auch auf unser Schreiben E33-3611-24/05, Anfrage zu Erkenntnissen am Alten Botanischen Garten i. Z. mit Messern oder alkoholbedingten Straftaten an die Landeshauptstadt München vom 30.09.2024 hin.

Der Beigabe dieses Schreibens zur Behandlung des Anliegens in den städtischen Gremien stimmen wir zu.

Für Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitender Kriminaldirektor